

Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH Anmeldeformular

Ergänzende Betreuung an der Grundschule Würm

Name des Kindes

Vorname

Geb. Datum

Nationalität

☐ Junge

☐ Mädchen

☐ Geschwisterkind in der Betreuung

Schuljahr

Klasse

Gewünschter Beginn der Betreuung

Name der Eltern

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefonnummer

E-Mail (Wir behalten uns vor, Ihnen Informationen auch online zukommen zu lassen.)

Gewünschter Betreuungszeitraum

☐ 7.30 - 13.00 Uhr

☐ 7.00 - 14.00 Uhr (einschl. Mittagessen)

☐ 7.00 - 14.00 Uhr (ohne Mittagessen)

☐ 7.00 - 15.00 Uhr (einschl. Mittagessen)

☐ mit Ferienbetreuung in der Einrichtung Würm

Angaben zur Berufstätigkeit:

☐ ja

☐ nein

Wir sind **beide** Eltern / Lebenspartner regelmäßig berufstätig

bzw.

☐ ja

☐ nein

Ich bin als Alleinerziehende/r regelmäßig berufstätig

Aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Diese Anmeldung wird nur komplett ausgefüllt angenommen.

Die Eltern sind für die Aktualität der Daten verantwortlich und teilen der vhs Pforzheim alle relevanten Änderungen mit.

Datum /Unterschrift

Ich stimme dem SEPA Lastschriftverfahren zu und erteile der vhs ein Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH, Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Ich weiß, dass ich diese Lastschrift jederzeit widerrufen kann.

Name der Bank

BIC

IBAN

Name/Vorname KontoinhaberIn

Pforzheim,

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Informationen

1. Anmeldung:

Die Anmeldung eines Kindes für die ergänzende Betreuung ist frühestens 3 Jahre vor dem planmäßigen Einschulungstermin möglich. Die Platzvergabe erfolgt gemäß den Aufnahmekriterien der Stadt Pforzheim, wobei die Berufstätigkeit der Eltern oberste Priorität hat. Zudem können nur Kinder aufgenommen werden, welche einen ausreichenden Masern-Impfschutz bzw. Immunität vorweisen können.

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über die Aufnahme. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Betreuung.

2. Abmeldung/Kündigung:

Eine Kündigung der Betreuung ist schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsende möglich.

Die vhs ist berechtigt, bei Nicht-Einhaltung der Geschäftsbedingungen, insbesondere bei Zahlungsverzug, den Betreuungsplatz zu kündigen.

3. Monatsbeiträge (11 Monate/Jahr):

Die Beiträge für die Betreuung richten sich nach der aktuellen Gebührenregelung der Stadt Pforzheim und werden gemeinsam mit dem Beitrag für das Mittagessen an 11 Monaten pro Jahr fällig (August ist beitragsfrei).

Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt per Lastschriftverfahren.

Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr in Höhe von 3€ fällig.

Erhöhung Essensbeitrag ab Januar 2025:

Der monatliche Beitrag für die Teilnahme am Mittagessen ohne Ferienbetreuung beträgt **75,00 €**.

Der monatliche Beitrag für die Teilnahme am Mittagessen mit Ferienbetreuung beträgt **93,00 €**.

Weitere Informationen über die Beiträge finden Sie unter:

www.pforzheim.de/einkommensberechnung

www.vhs-pforzheim.de/schulkindbetreuung/kernzeit

4. Betreuung:

Der reguläre Unterricht wird von der Schule in einem Zeitblock von mindestens 4 Schulstunden festgelegt. Die ergänzende Betreuung erfolgt in der Regel vor und/oder nach dem festgelegten Unterrichtsblock, sodass die Kinder je nach gebuchtem Modul zwischen 7.30 Uhr – 13.00 Uhr, bzw. 7.00- 14.00 Uhr oder 15.00 Uhr versorgt sind. Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder durch Lehrpersonal der Schule im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ betreut. An pädagogischen Tagen ist die Einrichtung entweder geschlossen oder es findet ein Betreuungsangebot in Kooperation mit der Schule statt. An beweglichen Ferientagen ist die Einrichtung offen und die Kinder werden im Rahmen der Ferienbetreuung in der Einrichtung betreut.

Die Ferienbetreuung findet in den Herbst-, Faschings-, Oster-, Pfingst-Sommerferien je nach gewähltem Modul in der Einrichtung statt. In den Weihnachtsferien und in den ersten drei vollen Kalenderwochen im August ist die Einrichtung geschlossen).